

## Literatur.

---

**Codex diplomaticus Saxoniae regiae.** Im Auftrage der Kgl. Sächs. Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Zweiter Hauptteil. XVIII. Band. (A. u. d. T.: **Die Matrikel der Universität Leipzig.** III. Bd. Register. Herausgegeben von **Georg Erler.**) Leipzig, Giesecke & Devrient. 1902. XV, 1001 SS. 4<sup>o</sup>.

Bei einer Matrikelpublikation mit ihren Tausenden und Aber-tausenden von Namen läuft die Registerarbeit nicht bloß darauf hinaus, einen knappen Namensauszug des Werkes zu liefern, sondern sie wird fast zur Wiedergabe des ganzen Inhalts selbst, sie bietet eine alphabetisch gegliederte Umschreibung des gesamten Textes in zusammengedrängter Form. Das Hauptkriterium eines guten Registers ist die Brauchbarkeit und, soweit das menschenmöglich ist, die Vollständigkeit: man muß jeden Namen finden können, sei es sofort direkt oder durch Verweise. Bei einem Matrikelregister kommt es besonders darauf an, daß 1. jeder Personennamenname als solcher vorkommt, denn die Matrikel dient in erster Hinsicht den personal- oder familiengeschichtlichen Forschungen; es gilt, einen bestimmten Mann oder die Träger eines gemeinsamen Namens zu ermitteln — gleichviel ob sie alle zu derselben Familie gehören oder nicht. Die Scheidung aller der Personen namens Scultetus oder Schulz, Molitor, Molner, Moller, Mulner, Müller usw., die ganze Seiten füllen, wäre selbst bei zehnjährigem Studium ebenso vergeblich, als wenn jemand in den Adressbüchern von Berlin, Dresden und Leipzig die verschiedenen Familien der Müller und Schulze scheiden wollte. Die zweite Hauptbenutzungsweise geht vom orts- oder landesgeschichtlichen Standpunkt aus: sie will wissen, wer aus den einzelnen Orten zu einer gewissen Zeit oder überhaupt sich den akademischen Studien gewidmet hat, wie sich die Menge der Studierenden verschiedener Städte oder Landesteile oder verschiedener Orden u. dergl. zu einander verhält, um daraus Schlüsse auf den Bildungsstand im allgemeinen, die Ausbildung einzelner Stände u. a. m. zu ziehen. Hierfür ist es nötig, unter lokalen Rubriken alle als daher gebürtig oder sonst dahin gehörig bezeichneten Personen zusammenzustellen. Allen diesen Anforderungen hat sich Erler im umfassendsten Maße bemüht gerecht zu werden.

Er hat ein einziges großes Register angelegt. Von der in neuerer Zeit vielfach angewandten Zusammenlegung gewisser Buchstaben hat er nur bei den mit I, J oder Y anfangenden Namen Gebrauch gemacht, die als eine einheitliche Lautgruppe bearbeitet sind, sowie bei C und K, indem sämtliche C zu K gestellt sind; dagegen